

ANFRAGE von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend Privatisierung des ambulanten Dienstleistungszentrums des Spital Limmattal

An der Jahresmedienkonferenz des Spitals Limmattal vom Donnerstag 20. Mai 2010 wurde der Öffentlichkeit zwei Neuerungen überbracht: 1. Das Spital Limmattal hat einen Investitionsstau und kann die nötigen Erneuerungen mit dem heutigen Finanzierungsmodell nicht tätigen, weshalb eine private Immobilien AG im Rahmen einer Public Private Partnership das Gebäude erstellen soll. 2. Das ambulante medizinische Dienstleistungszentrum soll künftig durch Private auf eigene Rechnung betrieben werden. Das ambulante Dienstleistungszentrum ist dann bloss noch Mieterin im Gebäude des Spital Limmattals.

Die Privatisierungsstrategien des Spitals Limmattal suchen in der Schweiz nach ähnlichen Modellen und werfen einige Fragen auf.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat informiert über die beiden Privatisierungsabsichten des Spitals Limmattal?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
3. Wie kann verhindert werden, dass allfällige, über DRG nicht gedeckte Investitionen, als Mietzins seitens der privaten Immobilien AG auf das ambulante medizinische Dienstleistungszentrum überwältzt wird, und so die Versicherten zusätzlich zur Kasse gebeten werden?
4. Wie kann die Gesundheitsdirektion die Sicherung der medizinischen Versorgung gewährleisten, wenn im Limmattal das regionale Spital die ambulante medizinische Versorgung an Private überträgt?
5. Welchen Einfluss hat der Umstand, dass ein Listenspital selbst kein ambulantes medizinisches Zentrum mehr betreibt, auf die Spitalplanung?
6. Welchen Einfluss hat die Übertragung des ambulanten medizinischen Dienstleistungszentrums an private Dienstleister auf die Tarife und Preise?
- 6a. Gelten bei einer Übertragung der ambulanten medizinischen Dienstleistungserbringung in einem Spital nach wie vor die Voraussetzungen gemäss Art. 49 Abs. 5 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) für den Abschluss von Tarifverträgen zwischen Spitälern und Versicherern oder gelten die Grundlagen gemäss Art. 46-48 KVG?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tendenz zur Privatisierung der ambulanten medizinischen Versorgung in Listenspitälern im Hinblick auf die Kostenentwicklung in der Gesundheitsversorgung?

8. Wie wird der Ausbildungsauftrag des Spitals Limmattal angesichts dieser Privatisierung gewährleistet?

Kaspar Bütikofer
Rosmarie Joss
Ornella Ferro